



## Förderung von öffentlichem WLAN: Initiative „WiFi4EU“ gestartet

*Beginn der Registrierung / Webportal gestartet*

Initiative WiFi4EU	
<b>Registrierungsphase</b>	Ab dem <b>20.03.2018</b> können sich Städte und Gemeinden beim <a href="http://www.WiFi4EU.eu">www.WiFi4EU.eu</a> Portal <b>anmelden</b>
<b>Bewerbungsphase</b>	<b>Mitte Mai 2018</b> wird die <b>erste Aufforderung</b> veröffentlicht und die registrierten Gemeinden können sich um ein erstes Los von 1000 WiFi4EU-Gutscheinen (Wert jeweils 15 000 EUR) bewerben.
<b>Vergabe</b>	Die Gutscheine werden in der <b>Reihenfolge des Eingangs</b> der Bewerbungen vergeben.
<b>Zuteilungsphase</b>	Die Kommission wird die <b>1000 Gemeinden</b> bekannt geben, die Mittel im Rahmen der ersten Aufforderung zur Bewerbung erhalten, wobei die geografische Ausgewogenheit gewahrt wird. Jedes teilnehmende Land erhält mindestens 15 Gutscheine.
<b>weitere EU-Aufforderungen</b>	<b>In den kommenden zwei Jahren</b> werden vier weitere EU-Aufforderungen zur Bewerbung veröffentlicht werden.

Als Teil des DSM-Pakets (DSM: Digital Single Market / Digitaler Binnenmarkt) will die Europäische Kommission kostenlose, öffentlich zugängliche drahtlose Internet-Hotspots fördern. Dies soll im Rahmen der Initiative „WiFi4EU“ erfolgen.

Am 20.03.2018 hat sie nun das WiFi4EU-Webportal zur Registrierung für die EU-Förderung gestartet. Darüber können sich Städte und Gemeinden vorab registrieren. Die erste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen soll Mitte Mai 2018 erfolgen. Mit EU-Mitteln soll dabei der Aufbau von kostenlosen öffentlichen drahtlosen Internet-Hotspots gefördert werden.

Die Initiative Wifi4EU bietet Städten und Gemeinde Gutscheine zur Einrichtung von WiFi-Hotspots in öffentlichen Räumen und Plätzen. Der Wert dieser Gutscheine soll

15.000 Euro betragen. Die Förderung bezieht sich dabei auf die Beschaffung der WiFi-Geräte und deren Einrichtung. Die Kosten für Wartung und Betrieb werden von den Gemeinden getragen.

Insgesamt stehen bis zum Jahr 2020 120 Mio. Euro aus dem EU-Haushalt zur Verfügung. Dies soll den Zugang in bis zu 8000 Gemeinden in der gesamten EU fördern. Förderfähigkeit besteht dabei nur, wenn in demselben öffentlichen Raum noch keine unentgeltlichen privaten oder öffentlichen Angebote ähnlicher Qualität bestehen.

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 20.03.2018:  
[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-2065\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-2065_de.htm)